



Jahresabschluss 2024

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz

Häfen und Güterverkehr Köln Aktiengesellschaft, Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	Textziffer im Anhang	31.12.2024	31.12.2023
		€	€
Anlagevermögen	3		
Immaterielle Vermögensgegenstände		6.607.536	6.737.688
Sachanlagen		196.574.975	194.631.104
Finanzanlagen		238.013.172	246.623.903
		441.195.683	447.992.695
Umlaufvermögen			
Vorräte	4	4.754.927	4.955.777
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	32.096.352	29.677.943
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6	25.600	12.647
		36.876.879	34.646.367
Rechnungsabgrenzungsposten		902.487	996.757
		478.975.049	483.635.819

Passiva	Textziffer im Anhang	31.12.2024	31.12.2023
		€	€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	7	26.340.000	26.340.000
Kapitalrücklage	8	63.914.129	63.914.129
Gewinnrücklagen	9	29.695.082	21.845.082
		119.949.211	112.099.211
Sonderposten für noch nicht verrechnete Investitionszuschüsse	10	10.426.071	14.593.637
Rückstellungen	11	41.587.540	42.994.118
Verbindlichkeiten	12	305.442.817	312.223.277
Rechnungsabgrenzungsposten		1.569.410	1.725.576
		478.975.049	483.635.819

Gewinn- und Verlustrechnung

Häfen und Güterverkehr Köln Aktiengesellschaft,
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	<i>Textziffer im Anhang</i>	2024 €	2023 €
Umsatzerlöse	13	83.089.902	80.148.777
Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		-278.046	306.000
Andere aktivierte Eigenleistungen		607.856	735.277
Sonstige betriebliche Erträge	14	13.874.777	10.606.341
Materialaufwand	15	-13.991.192	-13.917.383
Personalaufwand	16	-50.257.984	-52.008.413
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-12.353.126	-11.092.511
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17	-13.672.572	-13.481.821
Finanzergebnis	18	13.544.074	12.851.871
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19	-425.867	-372.464
Ergebnis nach Steuern		20.137.822	13.775.674
Sonstige Steuern	20	-584.600	-460.619
Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG		-152.000	-357.000
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführt Gewinne		-11.551.222	-12.958.055
Jahresüberschuss		7.850.000	0
Einstellung in die Gewinnrücklage		-7.850.000	0
Bilanzgewinn		0	0

Anhang

Häfen und Güterverkehr Köln Aktiengesellschaft, Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Investitionsförderung	31.12.2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.981	1.228	0	3.609	0	15.818
Geleistete Anzahlungen	5.125	512	0	-3.608	0	2.029
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	16.106	1.739	0	2	0	17.847
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	232.702	-655	105	2.474	1.048	233.368
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	12.283	0	42	64	646	11.658
Technische Anlagen und Maschinen:						
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	135.373	1.653	2.696	21.320	9.530	146.120
Fahrzeuge für den Güterverkehr	1.331	0	0	0	2	1.329
Maschinen und maschinelle Anlagen	17.289	227	0	324	315	17.525
Zwischensumme Technische Anlagen und Maschinen:	153.993	1.881	2.696	21.644	9.847	164.974
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.904	645	288	1.747	64	25.943
Gelistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.487	22.350	0	-25.929	0	26.908
Summe Sachanlagen	453.369	24.221	3.132	-2	11.605	462.851
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	67.424	0	0	0	0	67.424
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	145.350	0	8.550	0	0	136.800
Beteiligungen	41.660	140	277	0	0	41.523
Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0	0	0	0	0	0
Sonstige Ausleihungen	301	19	49	0	0	272
Summe Finanzanlagen	254.735	159	8.875	0	0	246.019
Summe Anlagevermögen	724.211	26.119	12.007	0	11.605	726.718

	Abschreibungen						Buchwerte	
	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	9.369	1.871	0	0	0	11.239	4.579	1.613
	0	0	0	0	0	0	2.029	5.125
	9.369	1.871	0	0	0	11.239	6.608	6.738
	121.962	4.023	10	0	0	125.975	107.394	110.740
	8.133	138	0	0	0	8.271	3.387	4.150
	101.096	3.687	2.695	0	0	102.089	44.031	34.277
	813	52	0	0	0	865	464	518
	9.940	499	0	0	0	10.440	7.085	7.348
	111.850	4.239	2.695	0	0	113.394	51.580	42.143
	16.793	2.082	238	0	0	18.637	7.306	7.111
	0	0	0	0	0	0	26.908	30.487
	258.738	10.482	2.944	0	0	266.276	196.575	194.631
	0	0	0	0	0	0	67.424	67.424
	0	0	0	0	0	0	136.800	145.350
	8.100	140	277	0	0	7.963	33.560	33.560
	0	0	0	0	0	0	0	0
	11	34	0	0	-2	43	229	290
	8.111	174	277	0	-2	8.006	238.013	246.624
	276.218	12.527	3.221	0	-2	285.522	441.196	447.993

Die Häfen und Güterverkehr Köln AG hat ihren Sitz in Köln und wird beim Amtsgericht Köln unter der HRB-Nummer 22957 geführt.

Allgemeine Erläuterungen

1 Angaben zu Form und Darstellung

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen in der Fassung vom 7. August 2021 wurde bei der Erstellung beachtet.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Zusammengefasste Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen 1 und 5 Jahren abgeschrieben.

Die Posten des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten und im Falle von selbst erstellten Anlagen zu Herstellungskosten bewertet. In den Herstellungskosten wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Die Sachanlagen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden zwischen 13 und 50 Jahren, bei Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen zwischen 3 und 33 Jahren, bei sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zwischen 3 und 75 Jahren, bei übrigen technischen Anlagen zwischen 1 und 40 Jahren sowie bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 1 und 23 Jahren.

Investitionszuschüsse für das Anlagevermögen werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagengegenstände abgesetzt. Noch nicht verrechnete Investitionszuschüsse werden in den entsprechenden Sonderposten eingestellt.

Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr unmittelbar als Aufwand verbucht. Liegen die Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 €, werden diese in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben wird, wobei der Abgang nach Ablauf der fünf Jahre erfolgt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Verzinsliche Ausleihungen wurden zum Nominalwert bilanziert, zinslose zum Barwert ausgewiesen.

Die Vorräte werden grundsätzlich zu den durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips, die unfertigen Leistungen zu den Herstellungskosten bewertet.

Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, wurden bei der Vorratsbewertung durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert aktiviert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert angesetzt.

In die Gewinnrücklage wurden 7.850 Tsd. € eingestellt. Der Jahresüberschuss nach Ausgleichszahlung in Höhe von 11.551 Tsd. € wird aufgrund des Gewinnabführungsvertrages an die SWK abgeführt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen – unter erstmaliger Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt.

Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Der Bewertung wird ein Gehaltstrend von unverändert 2,5 % pro Jahr, ein Rententrend von unverändert 2,5 % pro Jahr und unverändert 1,8 % pro Jahr für anzurechnende Renten zugrunde gelegt. Der Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 1,9 % pro Jahr (Vorjahr 1,82 %). Es handelt sich um den durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Der Unterschiedsbetrag bei den Altersversorgungsverpflichtungen (§ 253 Abs. 6 Satz 1 HGB), der sich aus der sieben- und zehnjährigen Durchschnittsbetrachtung ergibt, beträgt -245 Tsd. € (Vorjahr 241 Tsd. €), davon für passivierte Altzusagen -4 Tsd. € (Vorjahr 0 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag bei den nicht passivierten Altzusagen beträgt -236 Tsd. € (Vorjahr 256 Tsd. €).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit- und Beihilfeverpflichtungen sowie Jubiläumszuwendungen wurden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Rückstellungen beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 1,97 % pro Jahr (Vorjahr 1,75 %). Es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Aufgrund der Regelung in § 253 Abs. 1 HGB wurde bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen eine Kosten-/Preissesteigerung von 2,0 % pro Jahr berücksichtigt. Bei der Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumszuwendungen wurde eine zukünftig erwartete Gehaltssteigerung von 2,5 % pro Jahr berücksichtigt.

In Vorjahren wurde von dem Wahlrecht nach Artikel 28 EGHGB Gebrauch gemacht; für Pensionszusagen vor dem 1. Januar 1987 bestanden zum 31. Dezember 2024 Rückstellungen in Höhe von 6.587 Tsd. € (Vorjahr 7.003 Tsd. €).

Die übrigen Rückstellungen wurden für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und mit dem Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem fristenkongruenten, von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzins.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

3 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und deren Entwicklung im Jahr 2024 ergeben sich aus dem Anlagespiegel.

Beteiligungen
soweit nicht von untergeordneter Bedeutung

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Tsd.	Ergebnis vor Verwendung Tsd.
RheinCargo GmbH & Co. KG, Neuss (Stand: 31.12.2023)	50,0	53.947 €	3.160 €
RheinCargo Verwaltungs-GmbH, Neuss (Stand: 31.12.2023)	50,0	52 €	2 €
HGK Logistics & Intermodal GmbH, Köln (vormals NESKA Schiffahrts- und Speditionskontor Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Duisburg) ^{1),2)} (Stand: 31.12.2024)	100,0	11.193 €	5.793 €
HGK Shipping GmbH, Köln ¹⁾ (Stand: 31.12.2024)	100,0	28.881 €	10.842 €
Fusion Cologne GmbH, Köln ¹⁾ (Stand: 31.12.2024)	100,0	25 €	-1.233 €
DKS Dienstleistungsgesellschaft für Kommunikationsanlagen des Stadt- und Regionalverkehrs mbH, Köln (Stand: 30.09.2024)	25,5	3.347 €	2.400 €
Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH, Köln (Stand: 31.12.2023)	50,0	354 €	0 €
KCG Knapsack Cargo GmbH, Hürth ³⁾ (Stand: 31.12.2023)	77,0	218 €	12 €
RVG Rheinauhafen Verwaltungsgesellschaft mbH, Köln (Stand: 31.12.2023)	26,0	107 €	50 €
Rheinland Cargo Schweiz GmbH, Basel (Stand: 31.12.2023)	100,0	1.137 CHF	410 CHF

1) Zwischen der HGK und der HGK L&I (vormals: Neska) sowie zwischen der HGK und der HGK Shipping und zwischen der HGK und der Fusion Cologne GmbH besteht jeweils ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

2) Die NESKA Schiffahrts- und Speditionskontor Gesellschaft mit beschränkter Haftung firmiert seit dem 30.01.2024 unter HGK Logistics and Intermodal GmbH und hat ihren Sitz nunmehr in Köln.

3) Die HGK hält unmittelbar 26 % des Stammkapitals der KCG; weitere 51 % hält die CTS Container-Terminal GmbH Rhein-See-Land Service, an der die HGK über die HGK Logistics and Intermodal GmbH und die HGK Intermodal GmbH mittelbar 77,5 % hält.

4 Vorräte

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Betriebsstoffe und Ersatzteile	4.410	4.333
Unfertige Erzeugnisse	345	623
Gesamt	4.755	4.956

5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.580	1.031
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.701	15.766
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.187	9.736
Sonstige Vermögensgegenstände	4.628	3.145
Gesamt	32.096	29.678

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen wie im Vorjahr den konzerninternen Verrechnungsverkehr.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 29 Tsd. € (Vorjahr 2 Tsd. €) und von den sonstigen Vermögensgegenständen 1.142 Tsd. € (Vorjahr 2.548 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle anderen Forderungen haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 407 Tsd. € (Vorjahr 25 Tsd. €) gegenüber Gesellschaftern enthalten.

6 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Hier sind Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände erfasst.

7 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital von 26.340 Tsd. € ist voll eingezahlt und in 52.680 Namensaktien zum Nennbetrag von je 500 € eingeteilt.

8 Kapitalrücklage

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Kapitalrücklage	63.914	63.914

9 Gewinnrücklage

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Andere Gewinnrücklagen	29.695	21.845

10 Sonderposten für noch nicht verrechnete Investitionszuschüsse

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Sonderposten Investitionszuschüsse	10.426	14.594

11 Rückstellungen

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.702	31.110
Steuerrückstellungen	166	0
Sonstige Rückstellungen	9.720	11.884
Gesamt	41.588	42.994

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigen auch Sachleistungen und Vorruhestandsverpflichtungen.

Die HGK macht im Berichtsjahr unverändert von dem Wahlrecht nach Artikel 28 EGHGB Gebrauch und verzichtet auf weitere Zuführungen bei den Pensionszusagen vor dem 1. Januar 1987. Die nach Artikel 28 EGHGB in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellung beträgt 19.332 Tsd. € (Vorjahr 20.624 Tsd. €).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem folgende Risiken:

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Verpflichtungen aus Grundstücksveräußerungen	1.778	3.698
Sonstige Personalverpflichtungen	3.536	3.645
Altersteilzeitverpflichtung	411	625
Beihilfen im Versorgungsfall	309	340
Baggerungs- und Rückbauverpflichtungen	220	220
Ausstehende Rechnungen	1.365	1.720

Rückstellungen in Höhe von 6.915 Tsd. € haben eine Laufzeit von unter einem Jahr und wurden nicht abgezinst.

12 Verbindlichkeiten

	Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2024 mit einer Restlaufzeit davon			Gesamt	Gesamt
	bis 1 Jahr Tsd. €	über 1 Jahr Tsd. €	über 5 Jahre Tsd. €	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.538	87.516	24.553	121.054	
Vorjahr	9.456	120.559	30.698		130.015
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.424	49	1	8.473	
Vorjahr	4.053	114	1		4.167
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.298	149.250	115.050	172.548	
Vorjahr	16.593	157.800	123.600		174.393
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	83	0	0	83	
Vorjahr	41	0	0		41
Sonstige Verbindlichkeiten	1.855	1.429	425	3.284	
Vorjahr	2.206	1.401	353		3.607
davon					
aus Steuern				595	559
im Rahmen der sozialen Sicherheit				6	1
Gesamt	67.198	238.244	140.029	305.442	
Vorjahr	32.349	279.874	154.653		312.223

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 152 Tsd. € (Vorjahr 357 Tsd. €) enthalten. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind u.a. 157.800 Tsd. € Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der SWK enthalten.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus erteilten Investitionsaufträgen von 2.332 Tsd. € (Vorjahr 7.026 Tsd. €). Das Bestellobligo beträgt 0 Tsd. € (Vorjahr 56 Tsd. €). Für Mieten und Pachten bestehen Verpflichtungen von rund 2.706 Tsd. € (Vorjahr 1.104 Tsd. €).

Für bestimmte Mitarbeitende besteht bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) eine Renten-Zusatzversicherung. Hieraus resultiert eine mittelbare Pensionsverpflichtung über den Teil der Verpflichtungen, der nicht durch Kassenmittel gedeckt ist. Bei der Bewertung der nicht ausfinanzierten Versorgungsverpflichtungen wird auf den durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgestellt. Zum 31. Dezember 2024 wird ein Zinssatz von 1,96 % pro Jahr (Vorjahr 1,74 %) verwendet. Der Unterdeckungsbetrag beläuft sich auf 9.734 Tsd. € (Vorjahr 10.801 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag (§ 253 Abs. 6 Satz 1 HGB), der sich zwischen der sieben- und zehnjährigen Durchschnittsbetrachtung ergibt, beträgt -76 Tsd. € (Vorjahr 105 Tsd. €).

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen und Avalkrediten in Höhe von 15.921 Tsd. € (Vorjahr 17.857 Tsd. €), davon für verbundene Unternehmen 12.685 Tsd. € und für assozierte Unternehmen 3.236 Tsd. €. Zudem wurde im Rahmen der Vereinbarung zugesichert, während der Vertragslaufzeiten Jahresfehlbeträge der HGK L&I (vormals: Neska) im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages auszugleichen, soweit sie nicht durch Gewinnrücklagen ausgeglichen werden können.

Aufgrund der Vermögens-, Finanz- und Ertragsverhältnisse der begünstigten Unternehmen schätzen wir das Risiko der Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen als gering ein.

Latente Steuern

Da die HGK in die ertragsteuerliche Organschaft der SWK eingebunden ist, werden latente Steuern ausschließlich beim Organträger SWK ausgewiesen. Somit unterbleibt die Angabe nach § 285 Nr. 29 HGB.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

13 Umsatzerlöse

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Netz	23.332	22.877
Technik	8.372	9.336
Hafen-Vermietungsgeschäft	21.291	19.467
Sonstige Umsatzerlöse	30.095	28.469
Gesamt	83.090	80.149

14 Sonstige betriebliche Erträge

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen	9.582	26
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.342	8.260
Zuschüsse aus öffentlichen Kassen	2.138	2.039
Übrige sonstige betriebliche Erträge	813	281
Gesamt	13.875	10.606

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 547 Tsd. € (Vorjahr 42 Tsd. €) enthalten.

15 Materialaufwand

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Energie-, Wasser- und Wärmebezug	2.174	1.059
Kraftstoffe	2.686	2.960
Materialverbrauch	2.429	2.779
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.289	6.798
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.702	7.119
Gesamt	13.991	13.917

Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 162 Tsd. € (Vorjahr 130 Tsd. €) enthalten.

16 Personalaufwand

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Gehälter	38.795	38.917
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.463	13.091
Gesamt	50.258	52.008

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten 3.862 Tsd. € (Vorjahr 5.329 Tsd. €) für die Altersversorgung.

Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt

	2024	2023
Mitarbeitende	359	365
Mitarbeitende Personalüberlassung	159	170
Gesamt	518	535
davon Auszubildende	14	16

17 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	13.672	13.482
Gesamt	13.672	13.482

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 215 Tsd. € (Vorjahr 282 Tsd. €) enthalten.

18 Finanzergebnis

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	16.994	16.001
Erträge aus Beteiligungen	1.248	436
(davon Erträge aus verbundenen Unternehmen)	(430)	(0)
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.539	2.760
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	82	133
Aufwand aus Verlustübernahmen	-1.233	-1.091
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-174	-3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.913	-5.385
Gesamt	13.543	12.851

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist ein Zinsaufwand in Höhe von 589 Tsd. € (Vorjahr 533 Tsd. €) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten. Zudem ist periodenfremder Zinsaufwand in Höhe von 4 Tsd. € (Vorjahr 0 Tsd. €) entstanden.

In den folgenden Positionen sind Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen wie folgt ausgewiesen:

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Erträge aus Beteiligungen	430	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.626	-3.462
Gesamt	-2.196	-3.462

19 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind 66 Tsd. € (Vorjahr 66 Tsd. €) Körperschaftsteuer für die Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG an den Rhein-Erft-Kreis und 360 Tsd. € (Vorjahr 306 Tsd. €) Steuerumlage SWK für HGKS enthalten.

20 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten periodenfremde Steuern in Höhe von 1 Tsd. € (Vorjahr 0 Tsd. €).

Sonstige Angaben

21 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die HGK ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Köln Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SWK) mit Sitz in Köln.

Die SWK hält 54,5 % der Aktien.

Der befreiende Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden von der SWK aufgestellt. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird der entstandene Gewinn der HGK an die SWK abgeführt.

Des Weiteren besitzt die HGK 100 % der HGK Logistics & Intermodal GmbH, Köln (vormals: NESKA Schiffahrts- und Speditionskontor Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Duisburg), und der HGK Shipping GmbH, Duisburg. Die Konsolidierungen der HGK Logistics & Intermodal GmbH (vormals: NESKA Schiffahrts- und Speditionskontor Gesellschaft mit beschränkter Haftung) und der HGK Shipping GmbH werden bei der Muttergesellschaft SWK vorgenommen.

Aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird der entstandene Gewinn der HGK Logistics & Intermodal GmbH (vormals: NESKA Schiffahrts- und Speditionskontor Gesellschaft mit beschränkter Haftung) und der HGK Shipping GmbH an die HGK abgeführt.

Zum 1. Oktober 2022 wurde die Fusion Cologne GmbH gegründet, an der die HGK 100 % besitzt. Mit der Fusion Cologne besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

22 Abschlussprüferhonorar

Die berechneten Honorare für im Geschäftsjahr erbrachte Leistungen des Abschlussprüfers betragen 57 Tsd. €, die auf Abschlussprüfungsleistungen entfallen.

23 Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Aufsichtsrat		
Susana dos Santos Herrmann	Kommunikationsberaterin	Vorsitzende
Dirk Michel, MdR	Immobilienmakler Senior Investment/Kapitalanlage, Sachverständiger für Immobilienbewertung (TÜV), Corpus Sireo	Stellvertretender Vorsitzender
Michael Auer *)	Betriebsratsvorsitzender	
Johannes Bortlisz-Dickhoff, MdK	Fraktionsgeschäftsführer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion Rhein-Erft-Kreis	
Dirk Collin *)	Technischer Angestellter	
Teresa De Bellis-Olinger, MdR	Dolmetscherin und Übersetzerin, selbständig; Mitarbeiterin bei MdB Serap Güler	
Alexandra Engler *)	Fahrdienstleiterin	
Martin Gawrisch	Kreiskämmerer, Rhein-Erft-Kreis	
Manfred Giesen	Rentner	
Josef Henseler *)	Signalschlosser	seit 01.08.2024
Klaus Hebert-Okon	Rentner	bis 06.11.2024
Lukas Lorenz, MdR	Schreiner, Kölner Verkehrs-Betriebe AG	
Jörg Müller *)	Technischer Angestellter, Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender	
Mark Remling *)	Specialist Quality and Sustainability HGK Ship Management Lux S.à.r.l.	bis 30.04.2024
Maria Schu	Rentnerin	seit 06.11.2024
Katja Trompeter	Consultant, BWConsulting GmbH	
William Wolfgramm	Beigeordneter der Stadt Köln, Dezernent für Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften	

*) Arbeitnehmervertreter / -in,

MdK = Mitglied des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises

MdR = Mitglied des Rates der Stadt Köln

Vorstand

Uwe Wedig	<p>CEO Vorstandsvorsitzender</p> <ul style="list-style-type: none"> – Corporate Strategy – People and Culture – Real Estate – Corporate Communication – Committee Management – Finance / Tax / Controlling / Accounting 	bis 30.09.2024
Dr. Jens-Albert Oppel	<p>COO</p> <ul style="list-style-type: none"> – Digitalization / Quality and Process Management – IT – Infrastructure – Maintenance – Health/Safety – Procurement 	bis 30.09.2024
Susanne Pietsch	<p>CFO</p> <ul style="list-style-type: none"> – Finance / Tax / Controlling / Accounting – Legal – Risk-and Claim Management / Compliance / Data Protection / Insurance – Procurement – Sustainability 	ab 01.10.2024

24 Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 17. November 2000 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates der HGK für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung je teilgenommene Sitzung des Aufsichtsrates. Gleiches gilt für die Mitglieder des nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz gebildeten Ausschusses.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates betrug die Vergütung je teilgenommene Sitzung 255,65 €, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrates den doppelten, sein Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag erhielten.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden insgesamt 88.500,00 € vergütet. Auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder verteilen sich die Gesamtbezüge wie folgt:

Mitglieder des Aufsichtsrates	2024 €	2023 €
Susana dos Santos Herrmann	17.500	16.000
Dirk Michel	13.500	12.375
Michael Auer	9.250	8.750
Johannes Bortlitz-Dickhoff	3.000	4.000
Dirk Collin *)	3.750	4.500
Teresa De Bellis-Olinger **)	4.000	4.500
Alexandra Engler *)	3.250	375
Martin Gawrisch	3.750	4.000
Manfred Giesen	3.750	4.500
Klaus Hebert-Okon	2.875	4.250
Josef Henseler *)	1.875	0
Lukas Lorenz	3.750	4.500
Jörg Müller	3.750	4.500
Petra Peheyde	0	4.250
Mark Remling	1.000	4.250
Maria Schu	750	0
Katja Trompeter	3.500	4.250
William Wolfgramm	9.250	7.750
Gesamt **)	88.500 ***)	92.750

*) Arbeitnehmervertreter/-in

**) zuzüglich Umsatzsteuer

***) hierin ist ein periodenfremder Betrag von € 1.375 für 2023 enthalten

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen aus einem Jahresfestgehalt, einer leistungsabhängigen Tantieme, einer Versorgungsregelung für sich und ihre Hinterbliebenen sowie sonstigen Vergütungsbestandteilen, insbesondere Dienstwagen und Versicherungsbeiträgen.

Vergütungskomponenten mit langfristigen Anreizwirkungen wurden ab dem Geschäftsjahr 2022 vereinbart.

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 881,2 Tsd. € (Vorjahr 1.145,5 Tsd. €), die sich wie folgt zusammensetzt:

	<i>Festvergütung einschl. Sach- und sonstiger Bezüge</i> €	<i>Gezahlte Tantieme</i> €	<i>Insgesamt</i> €
Uwe Wedig	312.537,90	124.410,03	436.947,93
Dr. Jens-Albert Oppel	268.519,42	109.550,53	378.069,95
Susanne Pietsch (ab 01.10.2024)	66.183,57	0,00	66.183,57
Vorstand gesamt			881.201,45

Herr Birlin hat das Unternehmen zum 31.12.2023 verlassen. Im Berichtsjahr erhielt er für 2023 eine abschließende Einmalzahlung in Höhe von 386.858,80 € brutto.

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeiten bestehen für alle Vorstandsmitglieder Ansprüche auf Leistungen bei einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit.

Herr Wedig hat gemäß einer beitragsorientierten Leistungszusage (Direktzusage) Anspruch auf betriebliche Altersversorgung. Der jährliche Versorgungsbeitrag in Höhe von 43,6 % der Jahresfestvergütung (ohne Sach- und sonstige Bezüge) wird verzinslich einem Versorgungskonto bei der Gesellschaft zugeführt.

Herr Dr. Oppel und Frau Pietsch haben ebenfalls Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form der Direktzusage. Der jährliche Versorgungsbeitrag in Höhe von 15 % der Jahresfestvergütung (ohne Sach- und sonstige Bezüge) wird verzinslich einem Versorgungskonto bei der Gesellschaft zugeführt. Bei Eintritt des Versorgungsfalles wird das Versorgungskonto nach versicherungsmathematischen Grundsätzen verrentet.

Die Pensionsverpflichtung im Einzelnen:

	<i>Auflösung (-)/ Zuführung (+) zur Pensions- rückstellung</i> 2024 Tsd. €	<i>Barwert Pensionsrück- stellung per 31.12.2024</i> Tsd. €
Uwe Wedig	262	1.696
Dr. Jens-Albert Oppel	40	102
Wolfgang Birlin	9	9

An ehemalige Geschäftsführer/Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 526 Tsd. € Ruhegelder (Vorjahr 511 Tsd. €) gezahlt. Es besteht eine Pensionsrückstellung in Höhe von 10.307 Tsd. € (Vorjahr 9.242 Tsd. €).

25 Weitere Angaben

Die aufgrund des § 16 Abs. 1 Ziffer 2 und 3 AEG in Verbindung mit Artikel 10 Abs. 1 der ersten Verordnung (EG) Nr. 1192/69 des Rates der Europäischen Gemeinschaft auszuweisenden Zuschüsse sowie die anderen Zuwendungen betrugen im Jahr 2024:

Ausgleichsanspruch gemäß	<i>Vorläufiger Ausgleichsanspruch</i> 2024	<i>Restausgleich aus Vorjahren</i>	<i>Summe der Ausgleichsbeträge</i>
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
§ 16 Abs. 1 Ziff. 2 AEG	813	57	870
§ 16 Abs. 1 Ziff. 3 AEG	1.200	68	1.268
Gesamt	2.013	125	2.138

Mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden keine Geschäfte getätigt, die zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande kamen.

Nachtragsbericht

Weitere Einzeltätigkeiten von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Köln, 31. März 2025

Häfen und Güterverkehr Köln Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Uwe Wedig Dr. Jens-Albert Oppel Susanne Pietsch

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Häfen und Güterverkehr Köln AG, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Häfen und Güterverkehr Köln AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Häfen und Güterverkehr Köln AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 30. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Schims	ppa. Tim Jankowski
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer